1706 beendet. Auch die Juristenfakultäten zu Halle, Jena und Tübingen waren befragt worden. Das Gutachten der letzteren befindet sich nach Distel noch im Staatsarchiv und ist vom 8. August 1705 datiert; es umfaßt 41 Folioseiten und verweist die schuldige Gattin nach erfolgter Trennung der Ehe des Landes. In die Zeit des Prozesses fällt der Anfang ihrer Verbindung mit dem König.

Daß der König August der Starke, nachdem er sie kennen gelernt, in sie verliebt war, darf uns bei ihrer Schönheit und ihren geistigen Vorzügen und bei dem ganzen damaligen Hofleben nicht wundern. Baron v. Böllnitz giebt von ihrem Aeußeren folgende Beschreibung:

„Sie hatte ein längliches Gesicht, eine wohlgestaltete Nase, einen kleinen Mund, vollkommen schöne Zähne, große, schwarze, blitzende und spitzfindige Augen, alle ihre Züge waren zärtlich, ihr Lächeln reizend und vermögend, die Liebe in dem innersten der Herzen zu erwecken. Ihre Haare waren schwarz, Hände und Arme trefflich gebildet, die Farbe ungemein natürlich, weiß und rot. Ihre Leibesbildung konnte als ein Meisterstück angesehen